

vorgehender Menschen, und aus der bestimmten Einzelmaterie wird die Materialsorte, das Materialanrecht, das theoretisch konstruierte Etwas innerhalb eines ganz unpersönlich gewordenen Materialgetriebes. Heute kann man etwas besitzen, was man nicht im entferntesten kennt, ja, was man auch bei Mühe und Studium gar nicht in seiner Einzelwirklichkeit kennen kann. Wenn jemand am Aktienkapital der Deutschen Bank oder am Geschäftskapital der Siemens-Schuckert-Werke oder einer internationalen Schlafwagen-gesellschaft beteiligt ist, so ist es keiner Phantasie mehr möglich, die Realität zu bezeichnen, die sein eigen ist. Es gehört in der Geschichte des menschlichen Geisteslebens zu den wunderbarsten Vorkommnissen, diese Entmaterialisierung des Einzeleigentums zu erleben, und es ist ein formeller Triumph der kaufmännisch-juristischen Technik, diese Entmaterialisierung durchgeführt zu haben. Es ist aber auch leicht begreiflich, daß diese Heraushebung des Eigentumsbegriffes aus der Welt der unmittelbar verständlichen Dinge diesem Begriffe selbst einen Teil seiner alten Festigkeit nimmt und zu sozialer Kritik an dieser Art von Eigentumsrecht überhaupt hinüberführt. Das alte konkrete, materiell fassbare Eigentum wird unmittelbar in seiner Notwendigkeit verstanden. Es erscheint als nötig für den Arbeitsvorgang. Je mehr aber der Arbeitsvorgang sein eigenes Wesen erhält und von der konstruierten Rechtsbeteiligung unabhängig wird, desto mehr fragt die Kritik, ob hier nicht ein alter praktischer Grundbegriff der menschlichen Wirtschaft, das Einzeleigentum an der Materie, sich überlegt, ob es nicht an der Zeit ist, luftförmig zu werden.

Das, was heute den älteren kaufmännischen Eigentumsbegriff noch stark und wirksam erhält, ist der Umstand, daß die Entmaterialisierung nur teilweise vollzogen ist. Es gibt noch ungeheuer viel wirkliches Einzeleigentum. Die überwiegende Menge der im Arbeits- und Austauschvorgang befindlichen Materie ist noch in festen Händen, sie ist mobilisierbar, aber noch nicht frei von bestimmter Personalverbindung. Um die Hauptsachen zu nennen: der Acker und das tote und lebende Inventar der Landwirte, die Fabriken und Lagerbestände der Fertigfabrikationen, die Warenbestände der meisten Großhändler und vieler Kleinhändler sind noch persönliches Eigentum, sei es auch mit Anteil fremden Geldes und unter starker Einschränkung ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit durch die von uns dargestellte allgemeine Preisbildung und durch die später zu besprechenden Produktionsverbände. Es existiert in diesen Gebieten sozusagen kontrolliertes Personaleigentum an der Materie. Das ist die Grundform der heutigen Gesellschaft, und deshalb ist heute die